Bebauungsplan VIII-3

für den Block 081405/406

1:1000

10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

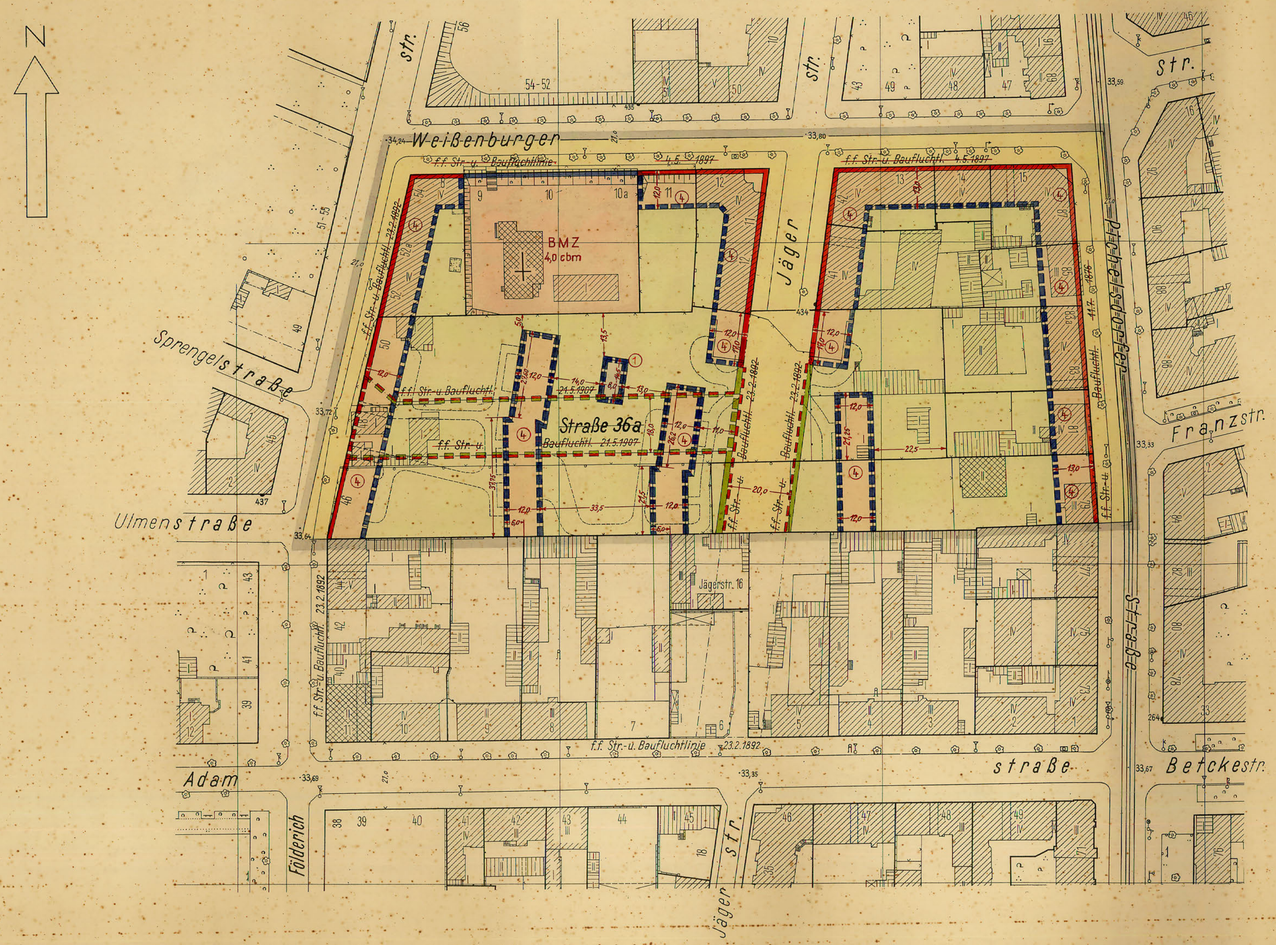

Zeichenerklärung

	vorhanden:	geplant:	aufzuheben:	
Baulinien usw.:				zwingende Baulinie
				Baugrenze
				in Aussicht genommene Baulinie
				Straßenbegrenzungslinie
				Zufahrtsverbot
				Ausfahrts "
				Zu-u. Ausfahrts "
				Bordkante
				Gleisachse Eisenbahn
				Straßenbahngleise
				Starkstromleitung
	W	Wasser	B	Gas
	RA	Regenwasser	E	Elektrizität
	M	Misch "	P	Post
	S	Schmutz "	F	Feuerwehr
	A	Abwässer	R	Rohrpost
	H	Fernheizung	PK	Polizei
				Leitungen
Grenzen:				Grenze des Geltungsbereiches
				Eigentumsgrenze
				Grundbuch "
				Flurstücks "
				Besitzstücks "
				Verwaltungsbezirks "
				Ortsteil "
				Gemarkungs "
				Flur "
				a) innerhalb b) außerhalb des Geltungsbereiches
Gebäude:	vorhanden: a)	geplant:	vorhanden: b)	Wohnbauten oder-flächen
				Misch " " "
				Geschäfts " " "
				Lager-u. Gewerbe " " " (Wirtschaftsgeb.)
				Industrie " " "
				besonders zweckbestimmte u. öffentliche Gebäude " " (Vorbehaltsfläche für eine Kirche)
	V	6	V	Dachformen u. Geschoßzahlen
Freiflächen:				öffentliche Straßen
				" Freiflächen
				" Grün "
				private Frei "
				" Grün "
				öffentlicher Friedhof
				private "
				Gewässer

Die zwingenden Baulinien gelten gleichzeitig als festgesetzte Straßenbegrenzungslinien aufgrund des Schreibens von Frau Tornow vom 13.11.2012 (Bau 2 STAPL C12/C13 - 1422, 1448,1449 / 2012).
Berlin, den 17.01.2013

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abteilung Bauen, Planen, Umweltschutz und Wirtschaftsförderung
Fachbereich Vermessung und Geoinformation

Im Auftrag

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Aufgestellt

Bezirksamt Spandau, Abtlg. Bau-und Wohnungswesen

Amt für Vermessung — gez.: Langer — Amtsleiter

Amt für Stadtplanung — gez.: Reichle — Amtsleiter

Berlin-Spandau, den 5. 4. 1954

gez.: Ludorf
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 1083 vom 26.5.1954 erhalten und wurde in der Zeit vom 12.6.1954 bis 10.7.1954 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Spandau, den 22. 7. 1954

Amt für Stadtplanung
gez.: Reichle
Amtsleiter

Der Bebauungsplan wird gemäß §17 Abs.6 des Planungsgesetzes vom 22.8.1949 nach Beschlußfassung durch Senat und Abgeordnetenhaus festgesetzt.

Berlin, den 21. 11. 1955

Der Senat von Berlin.

gez.: Otto Suhr — Der Regierende Bürgermeister.

gez.: Schwedler — Der Senator für Bau-u. Wohnungswesen.

Planergänzungsbestimmungen

1. Der Grundeigentümer des Grundstücks Weißenburger Straße 9–10 a ist verpflichtet, bei der Durchführung des Kirchenprojektes an die Randbebauung der Grundstücke Weißenburger Straße 8 u. 11 anzuschließen, oder für die Grundstücksnachbarn das Fensterrecht grundbuchlich zu sichern.
2. Innerhalb der als nicht überbaubar festgesetzten Freiflächen können mit Zustimmung des Senators für Bau- und Wohnungswesen feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner zugelassen werden.
3. Die Einteilung der Straßen ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
4. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften. Das Gelände ist Wohngebiet im Sinne des §8 Ziffer 25 der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9. November 1929 in der Fassung des 29. Nachtrages vom 6. Oktober 1949.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 15. Okt. 1956

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung
Im Auftrage
Magistratsoberbaurat

VIII - 3